



Antwort zur Anfrage Nr. 0512/2017 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend  
**Vergabe zur Interkulturellen Woche (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Nach welchen Kriterien werden Veranstaltungen /Bühnenauftritte/Stände für die Interkulturelle Woche und das Interkulturelle Fest (IKF) vergeben?**

**1.1 Gibt es eine Liste an Kriterien, die von den Anmelderrinnen und Anmeldern berücksichtigt werden können? Wenn nein: Wie gestaltet die Stadt eine nachvollziehende Vergabepraxis beim IKW und dem IKF?**

Bei der Auswahl der Veranstaltungen, Bühnenauftritte und Stände für die Interkulturelle Woche und das Interkulturelle Fest ist eines der vorherrschenden Ziele der Stadt Mainz als Veranstalter, die kulturelle Vielfalt von Mainz im Programm abzubilden. Grundsätzlich werden Mainzer Vereine und Organisationen bevorzugt berücksichtigt, ebenso wie gemeinnützige Organisationen vor gewerblichen Interessenten.

Einerseits besteht dabei eine langjährige Tradition der Zusammenarbeit mit vielen Mainzer Vereinen und Organisationen, die es wert ist, sie mit jährlich wiederkehrenden Engagements weiter zu fördern. Andererseits soll es sich auch neu in Mainz etablierenden Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden, an der Interkulturellen Woche und dem Interkulturellen Fest teilzunehmen.

Das Interkulturelle Fest hat in den letzten Jahren einen starken Zuwachs erfahren. Bei der Standvergabe durch den Veranstalter Stadt Mainz ist ein Sicherheitskonzept erforderlich und die Einhaltung von Brandschutzanforderungen zu beachten. Außerdem greifen Hygienevorschriften und weitere ordnungsrechtliche Anforderungen.

**2. Wer ist in den Entscheidungsprozess zur Vergabe eingebunden und wer beschließt die Vergabe schlussendlich?**

Die Standvergabe erfolgt durch die Verwaltung (Leiter des Büros für Migration und Integration) in Zusammenarbeit mit den Beiratsvorsitzenden. Dem Beirat für Migration und Integration wird die Vergabe in einer Sitzung vorgestellt.

**3. Was definiert die Stadtverwaltung als Ausnahmefall, der laut Informationsblatt zur IKW eine Finanzierung einer Veranstaltung ermöglicht?**

Ausnahmen können zugelassen werden aufgrund besonderer Bühnenwirksamkeit bzw. kultureller Darbietungen und damit einer Veranstaltung mit besonderer Repräsentanz. Dabei wird die Ausgewogenheit der Darstellung der kulturellen Vielfalt ebenso Kriterium sein, wie die finanzielle Vertretbarkeit. Die Verwaltung beabsichtigt die Kriterien der Standvergabe weiter zu entwickeln.

Mainz, 28. März 2017

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister